

Kreisbrandrat
Stefan Kreitmeier
Schrobenhausener Str. 41
86668 Grasheim

Anlage IV

Einrichtung eines Feuerwehr-Schlüsseldepot

Hiermit wird bestätigt, dass für die Sicherstellung der ständigen Zugänglichkeit zu allen Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen im Objekt

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

wie mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz, III/37/212, abgesprochen, auf Antrag der unten genannten Firma, ein Feuerwehr-Schlüsseldepot eingebaut ist. In diesem Schlüsseldepot sind folgende Schlüssel bzw. Transponder

hinterlegt.

Da die Einrichtung dieses Schlüsseldepots ausschließlich in unserem Interesse liegt, sind wir damit einverstanden, dass das Schlüsseldepot im Alarmfall von der Feuerwehr geöffnet wird. Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen des Schließzylinders für das FSD, der FSD- Schlüssel sowie der im FSD deponierten Schlüssel. Für daraus entstehende unmittelbare oder mittelbare Schäden, soweit die Schlüsselträger nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln, besteht Haftungsausschluss.

Werden elektronische Schließungen verwendet, hat der Betreiber dafür zu sorgen, dass die elektronische Schließung stets funktionsfähig ist.

Wir weisen darauf hin, dass Türen die im Alarmfall nicht gesperrt werden können, gewaltsam geöffnet werden. Für dadurch entstandene Schäden wird vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz keine Haftung übernommen.

Dem Einbruchversicherer ist die Errichtung des Feuerwehr- Schlüsseldepot anzuzeigen.

Unterschrift des Betreibers der Brandmeldeanlage

Name

Firma

Datum